

Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde „Lohe-Rickelshof“ vom 15.09.2016

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Lohe-Rickelshof liegt im Kreis Dithmarschen. Lohe-Rickelshof grenzt direkt an die Kreisstadt Heide an. Das Gemeindegebiet umfasst 539 Hektar und es leben dort 2072 Einwohner (Stand 31.12.2013). Nachbargemeinden sind im Norden beginnend die Stadt Heide und die Gemeinden Hemmingstedt, Lieth, Wöhrden und Norderwöhrden. Die Gemeinde ist durch die B 203 und die BAB 23 betroffen.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Lohe-Rickelshof (GKZ 01051069)
Über Amt KLG Heider Umland, - Der Amtsvorsteher –
Kirchspielsweg 6, 25746 Heide
Tel.: 0481 / 605-0, Fax: 0481 / 605-70
Email: info@amt-heider-umland.de
Internet: www.amt-heider-umland.de

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungsrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	30
über 60 bis 65	30
über 65 bis 70	30
über 70 bis 75	10
über 75	0
Summe	100

L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	30
über 55 bis 60	30
über 60 bis 65	10
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	70

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	1,392	45
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	0,324	18
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,082	0
Summe	1,798	63

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Gebiet der Gemeinde Lohe-Rickelshof sind aufgrund der Lärmkartierung 2012 Lärmbelastungen durch Straßenlärm im folgenden Umfang festzustellen:

Hierbei handelt es sich um den kartierten Bereich der Bundesstraße 203 (Friedrichswerk) und der BAB 23 (Bereich Nehren / Kattrepel).

- Es sind 100 Menschen ganztätig Belastungen und Belästigungen ausgesetzt.

Der kartierte Bereich ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Lohe-Rickelshof als Fläche für die Landwirtschaft, Mischgebiet, Wohngebiet und Gewerbegebiet dargestellt.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Gebiet der Gemeinde Lohe-Rickelshof bestehen Lärmprobleme aufgrund der Verkehrsbelastung durch die Bundesstraße 203 und der BAB 23 in folgenden Bereichen: Friedrichswerk, Kattrepel, Nehren

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Lohe-Rickelshof wurden bislang keine lärm mindernden Maßnahmen umgesetzt. Da es sich um eine Landes- und Bundesstraße handelt, ist der Baulastträger der Verkehrsanlage das Land Schleswig-Holstein und der Bund, vertreten durch den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr des Landes S.-H., Niederlassung Itzehoe.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

In Bezug auf das gesamte Gemeindegebiet wurden keine relevanten Lärmbelastungen auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 festgestellt, so dass keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre geplant sind. Seitens des Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr wurde der Hinweis gegeben, dass eine Überprüfung der Lärmsanierungsmaßnahmen für den Bereich der B 203 Friedrichswerk geplant ist, aber erst mittelfristig erfolgen wird.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Besondere ruhige Gebiete, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, werden nicht festgesetzt.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Einer langfristigen Strategie bedarf es nicht, da nach Auswertung der Lärmkartierung 2012 keine Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen vorliegen.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

entfällt

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

11.09.2014

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

15.09.2016

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Bekanntmachung der Aufstellung und Vorstellung des Entwurfs in den öffentlichen Sitzungen politischer Gremien und durch Auslage zur Einsicht. Der Aktionsplan wird auf der Internetseite des Amtes Heider Umland veröffentlicht.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gem. § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und ggf. überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse der Aktionsplans werden damit ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Der Aktionsplan wird durch das Amt Heider Umland aufgestellt. Es entstehen der Gemeinde Lohe-Rickelshof keine extra Kosten.

4.6 Weitere finanzielle Informationen

entfällt

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.amt-heider-umland.de

Ort, Datum

Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der „Hinweise zur Lärmkartierung der der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz www.umwelt.schleswig-holstein.de/ULR/de/regelwerke)

Anwendungsbereich Nutzung	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹		Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ^{2,3}		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ⁴		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁵	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

³ Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.

⁴ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁵ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)